



Salzburg, 19.04.2021



Bundesliga Feldsaison 2021 – Abweichende BL-Bestimmungen

Ergänzend zu den aktuell gültigen BL-Bestimmungen

Aufgrund der noch immer andauernden COVID-Pandemie hat sich die BLK entschieden, nachfolgend alle, für den Spielbetrieb der Feldsaison 2021 notwendigen Abweichungen von den aktuellen BL-Bestimmungen, anzuführen. Diese haben vorerst Gültigkeit bis 30.10.2021.

Aktuelle COVID-Information bzgl. Verordnungen bietet die FAQ-Seite von Sport Austria: [FAQ Coronakrise : Sport Austria](#)

COVID-Kommission

Alle nicht durch Bestimmungen gedeckte Situationen werden durch dieses Gremium entschieden, welches variabel (je nach involvierten Vereinen) immer aus 3 der 7 ständigen BLK-Mitglieder/Mitarbeiter zusammengestellt wird.

Ansprechpartner ist BLK-Vorsitzender Bernhard Puchner (bundesliga@oefbb.at / 0676/456 90 69)

Maßnahmen vor jeder Spielrunde

Zusätzlich zu den wöchentlich notwendigen Testungen aufgrund der Spitzensportverordnung, empfiehlt die BLK dringend vor jeder Spielrunde/jedem Spieltag einen tagesaktuellen, zusätzlichen Antigen- oder PCR-Test zu machen (ob Teststraße, Apotheke oder „Wohnzimmer-Test“ ist egal).

Die BLK appelliert hier an den „Hausverstand“, die Sorgfaltspflicht und Gesamtverantwortung aller beteiligten FaustballerInnen und BetreuerInnen, so aktuell wie möglich zu testen um etwaige Ansteckungen im Rahmen von Spielrunden (von Anreise bis Rückreise) zu verhindern.

- Sollten positive Ergebnisse vor Abfahrt zu einer Spielrunde aufkommen, dann müssen Gegner, Schiedsrichter und die COVID-Kommission unverzüglich telefonisch darüber in Kenntnis gesetzt werden.
- Hier die nochmalige Erinnerung, dass im Rahmen der Spitzensport-Verordnung täglich ein Gesundheitscheck inkl. Gesundheitstagebuch gemacht werden muss.
- Die Anreise zu Spielrunden (wie viele Personen/Haushalte pro Auto, FFP2-Maske, Registrierungspflicht, Ausreisetests bei Bezirken/Ländern/Staaten, etc.) hat gemäß der aktuell gültigen Verordnung zu erfolgen.
- Die BLK bittet auch die eingeteilten Bundesschiedsrichter mit einem negativen Testergebnis, welches nicht älter als 48h ist, zu den Spielrunden zu erscheinen.
- Es ist mindestens 1 COVID-Verantwortlicher pro Verein zu nominieren (können auch mehrere Personen sein. Wichtig ist, dass es pro Spieltag einen Ansprechpartner des Heimvereins gibt, welcher dem Gast-Team bis 72h vor Spielbeginn bekannt gegeben wird).
- LinienrichterInnen - FFP2-Maske und gültiger Antigen-Test nicht älter als 48h.
- Ausnahme bei Testungen (gemäß aktueller behördlicher Vorgaben)
 - Bei behördlicher Feststellung Corona-positiv – z.B. mittels behördlichem Absonderungsbescheid – 6 Monate keine Testpflicht
 - Labor-bestätigter Antikörper-Test nicht älter als 3 Monate → keine Testpflicht für 3 Monate
 - Impfungen sind aktuell nicht gültig → die Testpflicht bleibt bestehen

Bundesministerium
Öffentlicher Dienst
und Sport



Ablauf einer Spielrunde

Siehe beigefügtes Ablaufprotokoll „210416_Ablaufprotokoll Faustball Austria BL“.



Strafmaßnahmen bei Verstößen gegen COVID-Auflagen

Bei mutwilligem Verstoß gegen die COVID-Auflagen – z.B. falls SpielerInnen oder BetreuerInnen nicht oder nicht negativ getestet sind, erfolgt eine Strafverifizierung des Spielergebnisses, sowie eine Geld-Strafe in der Höhe von €300,- pro SpielerIn/BetreuerIn.

Im Wiederholungsfall wird das Team mit einem Ausschluss aus der Bundesliga belegt.



Spielverschiebungen oder Spiel-Absagen

Sobald eine Mannschaft weniger als fünf gemeldete & negativ getestete Spieler zur Verfügung hat:

- muss das Spiel auf den nächstmöglichen Ersatztermin (unter Berücksichtigung etwaiger Quarantäne-Zeiten lt. gesetzlicher Vorgabe) verschoben werden. Gegebenenfalls hat eine Abstimmung mit der BLK/COVID-Kommission zu erfolgen.
- oder kann kampflos aufgegeben werden (Strafverifizierung, aber ohne monetäre Strafe/Zwangsabstieg)
- GRUNDLAGE dafür muss ein positives, offizielles Testergebnis oder ein behördlicher Bescheid sein.
- Es hat eine unmittelbare (telefonische) Info an COVID-Kommission, Gegner & Schiedsrichter zu erfolgen, um die weitere Vorgehensweise abzustimmen.
- Die BLK empfiehlt deswegen, dass jede Mannschaft mehr als 5 (negativ) getestete SpielerInnen im Kader hat (bis zu 10 SpielerInnen sind möglich)

Zusätzliche Sonderbestimmungen für die Feldsaison 2021

- SpielerInnen aus unteren Ligen dürfen nachgemeldet werden, auch wenn sie in niedrigeren Ligen (z.B. Landesliga) gemeldet oder schon eingesetzt waren.
- Bei behördlicher Quarantäne einer/s SpielerIn (namentliche Meldung der/des Betroffenen an die COVID-Kommission) darf für die Bescheid-Dauer je ein/e Ersatz-SpielerIn nachgezogen werden und gilt für diese Zeit als in der Bundesliga gemeldet. Diese/r SpielerIn darf allerdings während dieses Zeitraums nicht in einer anderen Mannschaft eingesetzt werden (darf aber anschließend wieder „unten“ spielen – ohne Anrechnung von BL-Einsatzzeiten).
- Folgender Beschluss wurde im Rahmen der Landespräsidentenkonferenz am 10.4.2021 bestätigt und hat somit ebenfalls für die Feldsaison 2021 Gültigkeit:
 - Kadermitglieder der Nationalteams U18w, U18m oder U21m haben jetzt im Frühjahr die Möglichkeit, zu einem Verein mit Bundesligamannschaft(en) zu wechseln. Dies erfolgt ähnlich der Regelung im Nachwuchs mittels Zusatzspielberechtigung. Die/der Spieler/in bleibt aber beim Stammverein gemeldet. Im Falle einer Durchführung einer unterklassigeren Liga (Landesliga und abwärts) erlischt automatisch diese Zusatzspielberechtigung.
Diese Ausnahmeregelung ist NUR auf Mitglieder dieser Nationalteams beschränkt, die sich zum Zeitpunkt des BL Starts noch im Vorbereitungskader für die Großevents WM und EM befinden.

Meisterschaftswertung bzw. Abbruch

- Sobald der Grunddurchgang in der 1. Bundesliga (Runden 1-9) absolviert ist, zählt das Ergebnis des Grunddurchgangs im Falle eines Meisterschafts-Abbruchs als offizielle Meisterschaftswertung (inkl. Vergabe der internationalen Startplätze). Sollte die Saison vor Ende des Grunddurchgangs abgebrochen werden müssen, gibt es keine Wertung der Feldsaison 2021.
- Falls die 2. Bundesliga abgebrochen werden muss, gibt es keine Wertung der Feldsaison 2021.
- Die Entscheidung über einen Abbruch trifft die BLK in Abstimmung mit dem ÖFBF Präsidium.

Lizenzen für BetreuerInnen und SchiedsrichterInnen

Bundesministerium
Öffentlicher Dienst
und Sport



KONICA MINOLTA

AUSTRIAN SPORTS
Bundes-Sport GmbH

SPORT AUSTRIA
BUNDES-SPORTORGANISATION



LEISTUNGSSPORT
AUSTRIA





Bis wieder regelmäßige Fortbildungen angeboten werden können, wird im Falle von abgelaufenen Lizenzen Nachsicht durch die MUBA gewährt:

- Nichtsdestotrotz muss z.B. bei Linienrichtern in der 1. BL eine LSR-Ausbildung absolviert worden sein (man darf nicht irgendjemanden auf die Linie stellen) bzw. müssen die BetreuerInnen am Spielbericht ebenfalls eine entsprechende Ausbildung haben.



Mit sportlichen Grüßen

Bernhard Puchner e. h.
Vorsitzender BLK
Faustball Austria – ÖF B B

Verteiler: BL-Vereine, BLK-Mitglieder, ÖFBB-Büro, Generalsekretär, Schiedsrichter-Kommission, Präsidium

Beilagen: 210416_Ablaufprotokoll Faustball Austria BL, COVID-Schutzmaßnahmen BL-Spielbetrieb, Vorlage Gesundheitstagebuch

Bundesministerium
Öffentlicher Dienst
und Sport

